

1. Änderung der Elternbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten sowie IKTB in der Trägerschaft der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) und Tagespflegestellen (Elternbeitragssatzung) vom 27.04.2022

Artikel I

Die Elternbeitragssatzung in der Fassung vom 27.04.2022, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 5 vom 27.05.2022, wird wie folgt geändert:

1. Anpassung in § 2

In § 2 wird die Bezeichnung „Abs. 4“ durch die Bezeichnung „Abs. 3“ ersetzt.
Der Absatz 5 wird Absatz 4, der Absatz 6 wird Absatz 5, der Absatz 7 wird Absatz 6.

2. In § 9 Absatz 6 wird die Angabe „200 €“ durch die Angabe „250 €“ ersetzt.

3. § 10 Abs. 1 Satz 1 wird durch folgende Sätze ersetzt: „Die vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt auf Grundlage des aktuell nachgewiesenen Einkommens zu Betreuungsbeginn oder einer einvernehmlichen Erklärung zum Einkommen. Die endgültige Festsetzung erfolgt auf Grundlage des nachgewiesenen Einkommens des Vorjahres. Dieser Nachweis ist bis zum **31.03.** des Folgejahres zu erbringen. Satz 2 wird zu Satz 4.“

4. § 14 wird wie folgt geändert:

- a.) In Absatz 1 wird die Bezeichnung „Tabelle“ durch die Bezeichnung „Anlage“ ersetzt
- b.) Absatz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt: „Ab dem 01.08.2023 gelten für alle Kinder in den kommunalen Kindertagesstätten die einheitlichen Beitragssätze gemäß beigefügter Anlage 3.“
- c.) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
„Diese Satzung gilt vorbehaltlich weitergehender landesrechtlicher Regelungen. Vertragliche Vereinbarung bleiben unberührt.“

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Groß Kreutz (Havel), den 14.06.2023

gez.
Kalsow
Bürgermeister

